



AUSTRIA  
MOTORSPORT



Ort: Freistadt, OÖ

Datum: 02.-04.01.2026

# VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2026

zu den  
„AMF Rallye Sporting Regulations 2025“  
(siehe unter [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) / Reglements)

Version 1.0  
gültig ab: 10.01.2025

**Achtung!**  
**Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung**  
**dieser Ausschreibung (AMF RSR 2025)**

## 1. EINLEITUNG

**Name der Veranstaltung:** **39. LKW FRIENDS on the road  
JÄNNERRALLYE  
powered by WIMBERGER**  
**Datum der Veranstaltung:** **02.-04. 01. 2026**

### 1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2025 (AMF-RSR 2025),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2026,
4. den WADA/NADA Codes und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrgesetz und der österreichischen Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter [www.fia.com](http://www.fia.com) bzw. [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

**Ort und Datum der Veranstaltung:** Freistadt, 02.-04. 01. 2026

### 1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

- |            |           |  |
|------------|-----------|--|
| 1. Etappe: | 109,82 km | davon 106,72 km Asphalt und 3,10 km Schotter |
| 2. Etappe: | 57,06 km  | davon 51,86 km Asphalt und 5,20 km Schotter  |

Je nach Wetterlage zwischen 0% und 100% Schnee/Eis

### 1.3 Streckenlängen

- |  |           |
|--|-----------|
| Gesamtstreckenlänge:                     | 779,29 km |
| Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen: | 166,88 km |
| Anzahl der Sonderprüfungen:              | 18        |
| Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:    | 9         |
| Anzahl der SP-Rundkurse:                 | 2         |
| Anzahl der Sektionen:                    | 7         |
| Anzahl der Etappen:                      | 2         |

## **2. ORGANISATION**

### **2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:**

ORM - Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2026  
ORM2 - Österreichische ORM2 Staatsmeisterschaft 2026  
ORM3 - Österreichische ORM3 Staatsmeisterschaft 2026  
ORMJ - Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2026  
HRM - Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2026  
ORC – Österreichische Rallye Classics 2026  
ORM Trophy 2026  
Rallye-Teampreis der AMF 2026 für Firmen-Bewerber  
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2026 für Club-Bewerber  
Rallye4You  
Jännerrallye Sprintwertung

Zusätzliche Cups / Prädikate: Regional Rallye Cup 2026

*Vorbehaltlich Bestätigung  
durch das AMF-Plenum  
im Dezember 2025*

### **2.2 Veranstalter: Jännerrallye Freistadt gGmbH, Dorfstraße 15, 4264 Grünbach**

**Anschrift des Rallyesekretariats:** Georg Höfer, Schmiedgassen 4, 4209 Engerwitzdorf

**E-Mail:** [office@jaennerrallye.at](mailto:office@jaennerrallye.at)

### **2.3 Organisationskomitee:** Christian BIRKLBAUER, Georg HÖFER, Alex DONNER, Mag. Silvia HÖFER, Ewald WAHLMÜLLER, Michael SEYERL, Natalie PIRKLBAUER, Valentin RAAB, Berthold BERGER, Michaela LAMPLMAYR, Andreas FÜRST

### **2.4 Stewards:**

Stewards	Name
Vorsitzender der Stewards	Ing. Günther KREMEL
Steward	Peter MÜLLER
Steward	Ing. Erich WETSKA

### **2.5 FIA Delegierte/Observer:** Miikka ANTTILA, Benjamin SCHMIDT

### **2.6 Offizielle**

	Name
Organisationsleiter	Georg HÖFER, Christian BIRKLBAUER
Rallye-Leiter	Georg HÖFER
Rallye-Leiter Stellvertreter	Martin PUCHER, Martin ZURHOFF, Martin DOHR
Sekretärin der Veranstaltung	Claudia BIDLAS, Mag. Silvia HÖFER
Chef-Sicherheitsoffizier	Berthold BERGER
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Markus ZELENKA, Ronald ZELENKA
Chef-Techniker	Martin SZTACHOVICS-TOMASINI

Scrutineers	Rene MARTINEK, Manfred MÄRZINGER, Alexander FRANK, Josef KAUFMANN, Herbert WALCH, Rene EBNER, Silvia NEUMÜLLER, Josef KOGLER, Kurt HEIGL
Rallye-Chefarzt (CMO)	tba
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Rotes Kreuz Freistadt / Michael SCHWAB
Zeitnahme/Einsatzleiter	SK PORS plus v ACR / Radek NAVRATIL
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	SK PORS plus v ACR / Radek NAVRATIL
Pressechef	Armin HOLENIA, Wolfgang NOWAK
Teilnehmer-Verbindungsperson (Anhang III)	Nicole SCHEUNGRABER
GPS-Tracking Beauftragter	Andreas KIESENHOFER
Umweltschutz-Beauftragter	Georg HÖFER
Sachrichter und Funktion	tba

## 2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Messehalle Freistadt Halle 2, Am Stieranger 10, 4240 Freistadt

Telefon: +43 664 1021425 (Georg HÖFER)

E-Mail: [office@jaennerrallye.at](mailto:office@jaennerrallye.at)

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

### Standort des offiziellen Aushangs

**Digitaler Aushang:** SPORTITY „JR26“ <https://www.jaennerrallye.at/2026/teilnehmer.html>

## 2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Brauerei Freistadt, Brauhausstraße 2, 4240 Freistadt

## 2.9 Zimmernachweis



**Tourismusverband Mühlviertel**  
 Hauptplatz 19, 4190 Bad Leonfelden  
 +43 50 7263  
[info@muehlviertel.at](mailto:info@muehlviertel.at)

### 3. PROGRAMM

	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	Webseite	23.11.2025	20:00
<b>Nennbeginn</b>	Webseite	23.11.2025	20:00
<b>Nennschluss</b>	Webseite	12.12.2025	12:00
<b>Pressekonferenz vor der Rallye</b>	ROTAX MAX DOME Holzstraße 3, 4020 Linz	17.12.2025	14:00
<b>Veröffentlichung der Nennliste</b>	Webseite	17.12.2025	19:00
<b>Versand der Nennbestätigung</b>	---	18.12.2025	18:00
<b>Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche im Servicepark</b>	---	22.12.2025	12:00
<b>Rallye HQ</b>	Messehalle Freistadt Halle 2 Am Stieranger 10 4240 Freistadt	01.01.2026 02.01.2026 03.01.2026 04.01.2026	12:30-19:00 08:00-20:00 07:00-21:30 07:00-18:00
<b>ROAD-BOOK und GPS-Ausgabe</b>	Messehalle Freistadt Am Stieranger 10 4240 Freistadt	31.12.2025 01.01.2026 02.01.2026	18:00-19:00 08:00-18:00 08:00-12:00
<b>Pressezentrum</b>	WKO Bezirksstelle Linzer Straße 11 4240 Freistadt	02.01.2026 03.01.2026 04.01.2026	09:00-18:00 06:30-22:00 07:00-19:00
<b>Streckenbesichtigung</b>	Sonderprüfung 1 – 18	Siehe Anhang II	Siehe Anh. II
<b>Öffnung des Serviceparks</b> Frühere Einfahrt nur nach Voranmeldung siehe Punkt 12.5.7	Messegelände Freistadt Am Stieranger, 4240 Freistadt	01.01.2026	12:00
<b>Administrative Abnahme</b> nach Anmeldung, Information folgt in Nennbestätigung	Rallye HQ, Halle 2	01.01.2026 02.01.2026	12:30-19:00 08:00-14:00
<b>Technische Abnahme</b> nach Anmeldung, Information folgt in Nennbestätigung	ÖAMTC Freistadt Galgenau 45, 4240 Freistadt	01.01.2026 02.01.2026	14:00-20:00 08:00-16:00
<b>Fahrerbesprechung (verpflichtend)</b>	Messe Freistadt Halle 1	01.01.2026	English 18:20 Deutsch 18:40
<b>Aushang der Startliste/Startzeiten Qualifying Stage</b>	Sportity App	02.01.2026	11:00
<b>Free Practice (für nominierte Teilnehmer)</b>	Oberrauchenödt	02.01.2026	12:15-12:40
<b>Qualifying Stage (für nominierte Teilnehmer)</b>	Oberrauchenödt	02.01.2026	12:45-13:00
<b>Shakedown (alle Teilnehmer)</b>	Oberrauchenödt	02.01.2026	13:00-16:15
<b>Eröffnung und Fahrerpräsentation</b>	Messehalle Freistadt	02.01.2026	Beginn 18:00 1. Auto 19:00
<b>Auswahl der Startpositionen (nominierte Teilnehmer)</b>	Messehalle Freistadt	02.01.2026	18:30
<b>Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe</b>	Sportity App	02.01.2026	19:30
<b>Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	ZK 0 Service OUT	03.01.2026	07:05
<b>Ziel der 1. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Parc Fermé	03.01.2026	21:51
<b>Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 2. Etappe – 1. Fahrzeug</b>	Sportity App	03.01.2026	21:30
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse Sprintwertung</b>	Sportity App	03.01.2026	21:30
<b>Aushang der offiziellen Ergebnisse Sprintwertung</b>	Sportity App	03.01.2026	Nach Freigabe der Stewards
<b>Technische Nachüberprüfung, Re-Start-Fahrzeuge</b>	Parc Fermé	03.01.2026 04.01.2026	bis 21:30 ab 06:00
<b>Start zur 2. Etappe - 1. Fahrzeug</b>	Parc Fermé	04.01.2026	07:18
<b>Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug</b>	Messehalle Freistadt	04.01.2026	15:36
<b>Parc fermé</b>	Parc Fermé	04.01.2026	15:55
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	ÖAMTC Freistadt	04.01.2026	direkt nach der Zielankunft
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Sportity App	04.01.2026	17:15
<b>Aushang der offiziellen Ergebnisse</b>	Sportity App	04.01.2026	Nach Freigabe der Stewards
<b>Siegerehrung</b>	Messe Freistadt Halle 1	04.01.2026	18:00

## **4. NENNUNGEN**

### **4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“**

### **4.2. Nennungsablauf**

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Es werden ausschließlich Online-Nennungen akzeptiert. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. **Das Organisationsteam bittet alle Teilnehmer, bis zum 1. Nennschluss ihre Nennung abzugeben.** Nur so ist es möglich, die Nennung auch in der Teilnehmerliste im Programmheft berücksichtigen zu können. Nennungen nach dem 1. Nennschluss können im Programmheft nicht berücksichtigt werden.

### **4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90**

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

### **4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge**

<b>Klasse</b>	<b>Prädikat</b>	<b>Fahrzeuge</b> mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit lt. aktuellem Anhang J	<b>Vorbehaltlich Bestätigung durch das AMF-Plenum im Dezember 2025</b>
RC2	ORM ORM ORM2	<b>Rally2</b> (lt. FIA Anhang J 2026, Art.261) <b>Rally2 Kit (VR4K)</b> (lt. FIA Anhang J 2026, Art.260E) <b>NR4</b> über 2000ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254)	
RGT	ORM	<b>RGT</b> lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 <b>RGT</b> lt. FIA Anhang J 2026, Art.256 <b>RGT</b> mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN sowie mit abgelaufenem FIA Technical Passport	
RC3	ORM2	<b>Rally3</b> homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2026, Art 260	
RC4	ORM3	<b>Rally4</b> Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) – (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)	
RC5	ORM3	<b>Rally5</b> Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) <b>Rally5</b> Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) <b>Rally5-Kit</b> homologiert ab 01.01.2024 & lt. FIA Anhang J 2025, Art. 260B	
RC6	ORM3	<b>Rally6</b> Saugmotor bis 2000 ccm und Turbomotor bis 1620 ccm (Rally6 Fzg. Homologiert ab 01.01.2026 lt. FIA Reglement)	

<b>Klasse</b>	<b>Prädikat</b>	<b>Fahrzeuge</b>
<b>Vorbehaltlich Bestätigung durch das AMF-Plenum im Dezember 2025</b>		die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1992 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen:
		-1600 ccm der FIA Perioden E, F, G1, G2, H1, H2 und I (1962 bis 1981)
6.2	HRM	-2000 ccm der FIA Perioden E, F, G1, G2, H1, H2 und I (1962 bis 1981)
6.3	HRM	+2000 ccm der FIA Perioden E, F, G1, G2, H1, H2 und I (1962 bis 1981)
6.4	HRM	-1600 ccm 2WD der FIA Perioden J1 und J2 (1982 bis 1992)
6.5	HRM	-2500 ccm 2WD der FIA Perioden J1 und J2 (1982 bis 1992)
6.6	HRM	-2500 ccm 4WD und +2500 ccm 2WD und 4WD der FIA Perioden J1, und J2 (1982 bis 1992)

Klasse	Prädikat	Fahrzeuge
Vorbehaltlich Bestätigung durch das AMF-Plenum im Dezember 2025		mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut akt. Serien-/M1-Reglement, akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	ORM2	<p><b>S2000</b>-Rally, -2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)</p> <p><b>A, N +2000 ccm</b></p> <p><b>R4 (VR4)</b> (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)</p> <p><b>HA, HN</b> (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD)</p> <p><b>M1-LG1</b></p> <p><b>Toyota GR Yaris</b> mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN oder aufgebaut gemäß einem nationalen technischen Reglement</p>
7.2	ORM3	<p><b>HA, HN +2000 -3200ccm</b></p> <p><b>Kit Cars +1600</b></p> <p><b>Super 1600</b></p> <p><b>R3H sowie R3T</b> mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN</p>
7.3	ORM3	<p><b>Kit Cars -1600 ccm</b></p> <p><b>A -2000 ccm</b> (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255)</p> <p><b>N -2000 ccm</b> (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254)</p> <p><b>HA, HN -2000 ccm 2WD</b></p> <p><b>M1-LG2</b></p> <p><b>Rally6</b> mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN</p>
8	ORM2	<b>Open N</b> (mit AMF-Wagenpass)
9	ORM ORM3	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben 4WD (keine Rally1 Fahrzeuge) Fahrzeuge mit alternativen Antrieben 2WD

Klasse	Prädikat	Fahrzeuge
Vorbehaltlich Bestätigung durch das AMF-Plenum im Dezember 2025		die zwischen 01.01.1993 und 31.12.2000 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K der FIA und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit einer nationalen Homologation (FIA Mitglieds ASN) und die dem Anh. J der Periode entsprechen.
10.1	ORC	<b>A, N -2000ccm</b> der FIA Periode K (1993-2000)
10.2	ORC	<b>A, N +2000ccm</b> der FIA Periode K (1993-2000)
10.3	ORC	<b>Kit Cars</b> der FIA Periode KC (1995-2000)
10.4	ORC	<b>World Rally Cars</b> der FIA Periode KRC (1997-2000)

KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
11	Fahrzeuge der Gruppen A, N, H und F mit einer FIA ASN Homologation sowie national homologierte Fahrzeuge einer FIA ASN, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1.6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.
R4Y	<b>RALLYE4YOU</b> Fahrzeuge gemäß dem <a href="#">AMF Reglement Rally4you</a> (inklusive Rally1, WRC 1.6)

\* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhangs J der Periode.

\*\* In Abänderung zum Anhang K gilt:

Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

**Für alle Fahrzeuge gilt:** Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISC/Anhang J (ausgenommen Sicherheitstanks siehe Art. 61.3.4) bzw. den von der AMF veröffentlichten Reglements entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

**Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS<sup>®</sup>) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben!**

#### 4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
RC2	EUR 1.090,-	EUR 2.200,-
RC3, RC4, 7.1, 8, 9, 10.2, 10.3, 10.4	EUR 890,-	EUR 1.700,-
RGT, RC5, RC6, 6, 7.2, 7.3, 10.1	EUR 790,-	EUR 1.500,-
Junior-ORM Teilnehmer (Fahrer geb. nach dem 31.12.2001 in Klassen RC4, RC5, 7.2, 7.3)	EUR 490,-	EUR 1.000,-
Vorauszahlung Regional Rallye Cup 2026 Jännerrallye 2026 und Rallye Cesky Krumlov 2026	EUR 1.250,- (nicht möglich für RC2)	EUR 2.500,-
Rally4you	4WD: EUR 850,- 2WD: EUR 750,-	EUR 2.200,-
Sprintwertung (nur Sa, 03.01.2026)	4WD: EUR 750,- 2WD: EUR 650,-	EUR 1.500,-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum 2. Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

#### 4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Jännerrallye Freistadt gGmbH  
Bank : Raiffeisenbank Region Pregarten  
IBAN : AT76 3446 0000 0514 9919  
BIC/SWIFT : RZOOAT2L460

Verwendungszweck: Nenngeld JR26 + Name des 1. Fahrers

#### 4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatteten.

## **5. VERSICHERUNGEN**

AMF-Lizenzennehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf [austria-motorsport.at](http://austria-motorsport.at) einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte Versicherungen ab:

### **5.1 Gruppenunfallversicherung:**

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) einsehbar.

### **5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:**

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf [www.austria-motorsport.at](http://www.austria-motorsport.at) einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeugs abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500,-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.7 informieren.

## **6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG**

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2025 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter bereitgestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

## **7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2025, Artikel 13 und Anhang „5“**

### **7.1 Zugelassene Reifen**

Spikereifen dürfen verwendet werden unter Einhaltung der für das Fahrzeug homologierten Felgendimensionen. Bei allen historischen Fahrzeugen (Klasse 6) dürfen Winterreifen und Spikereifen auf 15“ Felgen verwendet werden.

Die Anzahl der Spikes darf 12 Stück je 1dm<sup>2</sup> Reifenumfang an keiner Stelle überschreiten. Bei Verwendung von 17“ oder 18“ Felgen muss bei den Reifen ein zentraler, 47mm breiter Streifen absolut spikefrei sein. Bei Verwendung von 14“, 15“ oder 16“ Felgen ist es nicht notwendig, dass die Reifen einen 47mm breiten zentralen spikefreien Streifen aufweisen, die Anzahl ist jedoch je 1dm<sup>2</sup> Reifenlauffläche mit 12 Stück begrenzt.

Die Spikeüberprüfung kann im Rahmen der Reifenüberprüfung jederzeit und wie folgt vorgenommen werden: Laufflächenabdruck, Spikeentnahme zur Durchführung von Kontrollmessungen.

Für Rallyewinterreifen bzw. Reifen mit ECE Homologation, die aber in der Seitenwand des Reifens keine Gravur mit der Aufschrift "M+S" tragen (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S") gilt folgende Spikeregelung:

Maximaler Durchmesser des Spiketellers ist 6,5mm, maximales Gewicht 2 Gramm, maximaler Überstand über den neuen Reifen 2mm, maximale Spikelänge 15mm mit einer Toleranz von +/-0,5mm. Es sind nur Spikes, die von außen in die Lauffläche eingebracht werden, zulässig. Spikes, die durch den Reifen gehen, sind nicht zulässig.

Bei allen anderen straßenzugelassenen Winterreifen mit ECE Homologation und die in der Seitenwand des Reifens eine Gravur mit der Aufschrift "M+S" tragen (gleichwertige, alternative Bezeichnungen sind: "MS", "M.S.", "M/S", "M&S" oder "M-S"), dürfen sowohl oben angeführte Spikes als auch die vom Reifenhersteller original verwendeten Spikes verwendet werden, soweit sie dem KFG der neuesten Version entsprechen.

**Die Verwendung von Intermeds, Regenreifen und Schotterreifen ist verboten.** Als Bestimmungsgrundlage der auszuschließenden Reifen gelten FIA-Reifenhomologationen bzw. die Preislisten der jeweiligen Reifenanbieter. Historische Fahrzeuge (Klasse 6) und Fahrzeuge mit einem kleineren homologierten Felgendurchmesser sind von dieser Regelung ausgenommen.

Händisches Schneiden des Laufflächenprofils von FIA-homologierten Asphaltreifen ist erlaubt, allerdings muss dabei das aktuelle Schnittmuster der Hersteller eingehalten werden. Siehe FIA Website „List of Cut Wet Patterns for Asphalt Tyres“ (Art. 13.1.2 der AMF RSR 2025)

## 7.2 Stage 14/17 WIMBERGER SuperSpecial: SPIKEVERBOT

Diese Stage führt teilweise über ein Betriebsgelände inkl. einer Hallendurchfahrt. Daher ist **auf dieser Stage 14/17 die Verwendung von Spikereifen verboten!** Teilnehmer, die am Start zur Stage 14/17 mit am Fahrzeug montierten Spikereifen erscheinen, werden nicht zum Start zugelassen und als ausgefallen gewertet.

## 7.3 Anzahl der Reifen

Die Anzahl der Reifen, die ein Teilnehmer im Bewerb verwenden darf, ist mit **insgesamt maximal 18 Reifen** begrenzt. Innerhalb dieser maximal 18 Reifen dürfen **maximal 12 Spikereifen** auf 14“, 15“ oder 16“ Felgen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation, **maximal 12 Winterreifen** (mit oder ohne Spikes) auf 17“ oder 18“ Felgen in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation, sowie **maximal 12 FIA-homologierte Asphaltreifen** in Übereinstimmung mit der jeweiligen Fahrzeughomologation verwendet werden. Historische Fahrzeuge (Klasse 6), Fahrzeuge mit einem kleineren homologierten Felgendurchmesser sowie Rallye4you und CKM sind von dieser Regelung ausgenommen.

Straßenzugelassene Winterreifen (mit oder ohne Spikes) sind von dieser Regelung ausgenommen und können unlimitiert verwendet werden. Beim Shakedown sowie Free Practice und Qualifying Stage besteht keine Reifenlimitierung. Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl der Reifen führt zu einer Strafe durch die Rallyeleitung und wird mit einer **Zeitstrafe von 1 Minute je überschrittenem Reifen** geahndet.

## **8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG**

### **8.1 Versorgung während der Veranstaltung:**

- x Tankzone im Bereich des Serviceparks
- x sämtliche öffentliche Tankstellen entlang der Rallyeroute

### **8.2 Zusätzliche Betankung**

„siehe AMF-RSR 2025, Art. 61“

### **8.3 Kraftstoff**

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 266 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

## **9. BESICHTIGUNG**

### **9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge**

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Kennzeichen, Modell und Farbe des Besichtigungsfahrzeugs sind bei der Roadbook-Ausgabe anzugeben. Zusätzlich werden bei der Roadbook-Ausgabe Aufkleber für die Besichtigungsfahrzeuge ausgegeben, welche vorne (zB Frontscheibe) und hinten (zB Heckscheibe) am Besichtigungsfahrzeug anzubringen sind.

### **9.2 Besichtigungsbestimmungen**

„siehe AMF-RSR 2025, Art. 35“

#### **9.2.1 Tracking System**

Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Die Geräte werden im Zuge der Roadbook-Ausgabe an die Teilnehmer gegeben. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Es wird ein und dasselbe Gerät sowohl für die Besichtigung als auch für den Bewerb verwendet.

Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Zeitstrafe von 20 Sekunden für den ersten Verstoß und 40 Sekunden für den 2. Verstoß, ausgesprochen durch den Rallyeleiter und zusätzlich Meldung an die Stewards. (Artikel 34.2.7 der AMF-RSR 2025)

### **9.3 Besichtigungs-Zeitplan: siehe Anhang II**

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

## **10. ADMINISTRATIVE ABNAHME**

### **10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“**

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmaile geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

### **10.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer und Beifahrer, sofern zutreffend)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

## **11. TECHNISCHE ABNAHME**

### **11.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmefrist über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmefrist verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmefrist kann zu langen Wartezeiten führen.

### **KEINE SPIKEREIFEN BEI DER TECHNISCHEN ABNAHME!**

### **11.2 Vorzulegende Unterlagen**

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

### **11.3 Fensterscheiben**

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

### **11.4 Fahrersicherheitsausrüstung**

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS<sup>®</sup>), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

### **11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeine Technische Bestimmungen der AMF Pkt. 3)**

Die Grenzwerte gelten für nationale, Zonen- und internationale Veranstaltungen. Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchst zulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten. Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeine Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt. Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA).

### **11.6 Safety Tracking System**

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt und bei der Roadbook Ausgabe ausgegeben. Die Installation des Equipments muss jede Mannschaft entsprechend der Montageanleitung durchführen. Von jeder Mannschaft wird dafür eine Kautionssumme von € 200,- in bar bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wird der Betrag abzüglich € 40,- (Kostenbeitrag Systemnutzung) wieder rückerstattet. Die Rückgabe erfolgt in der Rallyeleitung während der offiziellen Öffnungszeiten. Eine Demontage kann ab dem Anstehen zur PK Ziel Freistadt am Messegelände bzw. vor ZK 18a Parc Fermé IN von den Teilnehmern erledigt werden.

Es wird ein und dasselbe Gerät sowohl für die Besichtigung als auch für den Bewerb verwendet.

Für die Stromversorgung der Geräte ist ein USB-Anschluss (Standard 5V) im Fahrzeug notwendig, der von den Teilnehmern bereitgestellt werden muss.

Zur Montage der Geräte im Rallyefahrzeug ist ein 1-Zoll Ram-Mount-Ball notwendig, welcher fix im Fahrzeug verbaut sein muss. Dieser 1-Zoll Ball kann entweder selbstständig von den Teams gekauft und eingebaut werden. Alternativ können solche 1-Zoll Ram-Mount-Kugeln bei der Veranstaltung vor Ort gekauft werden.

## **12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN**

### **12.1. Shakedown, Qualifying Stage und Free Practice**

#### **12.1.1 Teilnahmeberechtigung**

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Der Shakedown kann innerhalb des Zeitfensters laut Zeitplan unbegrenzt oft befahren werden. Bei der Administrativen Abnahme ist die Teilnahme am Shakedown anzumelden und die Shakedown-Gebühr von € 75,- zu bezahlen (ausgenommen Klasse RC2, für diese ist die Shakedown-Gebühr im Nenngeld inkludiert). Jeder Passagier an Bord des Fahrzeugs während des Shakedown, der nicht für die betreffende Rallye genannt ist, muss eine Verzichtserklärung des Veranstalters unterzeichnen und muss Sicherheitsbekleidung tragen. Dies wird am Start zum Shakedown kontrolliert.

#### **12.1.2 Ort und Zeitplan des Shakedown**

Ort: Oberrauchenödt - Mitterbach

Datum: Freitag, 02.01.2026

Zeit: 13:00 – 16:15

#### **12.2 Qualifying Stage (inkl. vorherigem Free Practice)**

Zur Bestimmung der Startreihenfolge für die 1. Etappe wird vor Beginn des Shakedown eine Qualifying Stage inkl. vorherigem Free Practice gemäß AMF RSR Art. 37 auf der Shakedown-Strecke abgehalten. In der Zeit des Free Practice dürfen die nominierten Teilnehmer maximal 2 Fahrten absolvieren. Die Startreihenfolge und Startzeiten für das Qualifying werden durch die Qualifying Startliste bestimmt.

#### **12.2.1 Teilnahmeberechtigung zur Qualifying Stage**

Grundsätzlich sind nur Prioritätsfahrer in Rally2-Fahrzeugen zum Qualifying zugelassen, jedoch maximal 15 Teilnehmer. Sollten weniger als 15 Prioritätsfahrer an der Rallye teilnehmen, kann die Rallyeleitung in Abstimmung mit den Stewards zusätzliche Teilnehmer zum Qualifying nominieren. Sollten mehr als 15 Prioritätsfahrer an der Rallye teilnehmen, erfolgt die Auswahl der zum Qualifying nominierten Teilnehmer durch die Rallyeleitung in Abstimmung mit den Stewards.

#### **12.2.2 Auswahl der Startpositionen für die 1. Etappe**

Die nominierten Teilnehmer dürfen ihre Startposition für die 1. Etappe in der Reihenfolge der Qualifying-Ergebnisliste wählen. Die Auswahl der Startpositionen findet am Freitag, 02.01.2026 um 18:30 Uhr auf der Bühne in der Messehalle Freistadt statt. Sollte ein Teilnehmer zur Auswahl nicht anwesend sein, wird dieser in der Reihenfolge übersprungen und bekommt die übrig gebliebene Position zugewiesen.

### **12.3 Sonderprüfungen**

#### **12.3.1 Power Stage**

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2026 (ORM, ORM2, ORM3 und ORM-Junior) wird gemäß AMF-RSR Art.50 die Sonderprüfung 18 (LEITNER Forst- und Erdbau 2) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

#### **12.3.2 Start der Sonderprüfungen**

Der Start zur Sonderprüfung wird angezeigt durch ein digitales Countdown-System, welches für die am Start stehenden Teilnehmer deutlich sichtbar die ablaufenden Sekunden anzeigt. Das Zeitnahme-System beinhaltet eine Lichtschanke 50cm nach der Startlinie in 50cm (+/-5cm) Höhe, welche verwendet wird, um Frühstarts zu erkennen. Das Fahrzeug muss an der Startlinie so positioniert werden, dass der vorderste Teil des Fahrzeugs mit der Startlinie abschließt.

Folgende Lichtsignale werden angezeigt:

-30sec: der Starter zeigt auf das Countdown-System

-5sec: das Symbol am Countdown wechselt von rot auf gelb

0sec: Start – das Symbol am Countdown wechselt von gelb auf grün

+20sec: das Symbol am Countdown wechselt wieder auf rot, gemäß Art. 48.4.3 der AMF RSR 2025

Sollte das digitale Countdown-System ausfallen, wird der Start vom Zeitnehmer selbst vorgenommen.

### 12.3.3 Regelung für den Start bei Rundkursen

Der Start erfolgt bei grünem Licht oder nach Handzeichen des Starters und die Startzeit wird durch die Lichtschranke 50cm nach der Startlinie festgelegt.

Wenn der Start in den gewohnten Startintervallen (ca. 1 Minute) erfolgt, zeigt der Zeitnehmer eine Karte mit der Aufschrift „5sec“ ca. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts. Sollte das Startintervall anders als üblich sein, zeigt der Zeitnehmer eine Karte mit STOP-Symbol. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts wird die Karte „5sec“ gezeigt. Start bei Rotlicht ist strengstens verboten!

### 12.4 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: **10b, 18a**

### 12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

#### 12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

<b>Servicefläche Standard (8x8m)</b>	64 m <sup>2</sup>
<b>Servicefläche Sprintwertung (6x8m)</b>	48 m <sup>2</sup>
<b>Servicefläche Regional Rallye Cup (10x8m)</b>	80 m <sup>2</sup>
<b>Fahrzeugschilder</b>	
Service	1
<b>Zugangsberechtigungen</b>	
Fahrerausweise	2
Eintrittsbänder pro Rallyetag	5
<b>Dokumente</b>	
Roadbook	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

1. Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m<sup>2</sup>
2. Fahrzeugschild Service € 100,-/Stk.
3. 1-Tages-Eintrittsband € 15,-/Stk.
4. 3-Tages-Rallyepass € 35,-/Stk.
5. Roadbook € 50,-/Stk.
6. Rallyeprogramm € 6,-/Stk.

**Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen (falls nicht schon bei der Nennung angegeben) und Unterlagen bis spätestens 22.12.2025 um 12:00 Uhr. E-Mail: [office@jaennerallye.at](mailto:office@jaennerallye.at)**

**ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Verspätete Wünsche können nicht berücksichtigt werden!**

#### 12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Es wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- bei der administrativen Abnahme eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet.

**Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 04.01.2026, 20:00 Uhr möglich** (danach verfällt die Kaution!).

#### 12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit Recce-Aufkleber sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.61 der AMF-RSR 2025 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

#### 12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuhaben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

#### 12.5.5 Werbeaktivitäten im Servicepark

Sämtliche Werbeaktivitäten (zB Flyer verteilen, Sampling, Verkausstände etc.) im Servicepark sind zwingend vor Durchführung mit dem Veranstalter zu vereinbaren.

#### 12.5.6 Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé nach dem Ende der Rallye

Alle Rallyefahrzeuge müssen nach Öffnung des Parc Fermé **bis spätestens 20:00 Uhr aus dem Parc Fermé entfernt werden**. Sollten Teilnehmer ihre Fahrzeuge nicht rechtzeitig aus dem Parc Fermé abholen, muss der Veranstalter diese entfernen lassen. Dafür anfallende Kosten werden den betroffenen Teilnehmern in Rechnung gestellt.

#### 12.5.7 Frühzeitiges Beziehen des Serviceplatzes

Grundsätzlich wird der Servicepark am Do, 01.01.2026 ab 12:00 Uhr geöffnet. Ein früheres Beziehen des Serviceplatzes ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- schriftliche Anfrage an [office@jaennerrallye.at](mailto:office@jaennerrallye.at) bis spätestens 28.12.2025 um 18:00 Uhr mit Angabe des gewünschten Zeitfensters für die Einfahrt in den Servicepark
- Vorab-Überweisung der Gebühr von EUR 250,- für das frühzeitige Beziehen des Serviceplatzes an das Bankkonto des Veranstalters (Kontodaten siehe 4.6)
- schriftliche Bestätigung zum frühzeitigen Beziehen vom Organisationsteam

**Eine unangekündigte frühzeitige Einfahrt in den Servicepark ist nicht erlaubt** (ausgenommen mit normalem PKW zur Roadbook-Ausgabe). Sollten Teilnehmer bzw. deren Serviceteams trotzdem unangekündigt frühzeitig in den Servicepark einfahren und die Plätze anderer Teilnehmer blockieren, wird eine Strafgebühr von EUR 1.000,- fällig! Sollte diese Strafgebühr nicht vor Beginn der Veranstaltung bezahlt werden, werden die betroffenen Teilnehmer nicht zum Start zugelassen!

#### 12.5.8 Ein- und Ausfahrt zu Service G und Service H

Da auf Stage 14/17 keine Spikereifen erlaubt sind, auf den Stages 15 und 16 aber schon, gibt es in Service G und H die Möglichkeit, Reifen zu wechseln. Aus organisatorischen Gründen wird die Ein- und Ausfahrt zu Service G und H jedoch nicht durch eine Zeitkontrolle, sondern durch eine Passierkontrolle festgelegt. Diese Passierkontrolle wird über das GPS-Tracking System kontrolliert - es ist somit kein Stehenbleiben bei Ein- und Ausfahrt notwendig. Für Service G und H sind jeweils 6min vorgesehen, welche in der Etappenzeit von ZK 14 zu 15 bzw. von ZK 16 zu 17 bereits inkludiert sind.

## **12.5.9 Einfahrt in den Overnight Parc Fermé ZK 10b auch durch Teammitglieder möglich**

Damit Fahrer und Beifahrer nach der 1. Etappe nicht bis zum Ende der Servicezeit warten müssen, ist es gestattet, dass Bevollmächtigte des Bewerbers, zB Teammitglieder das Fahrzeug vom Service D zur ZK 10b ins Parc Fermé fahren.

## **12.6 Restart zur 2. Etappe**

„siehe AMF-RSR 2025, Art.54“

## **12.7 Teilnehmersicherheit**

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

## **12.8 Startreihenfolge und Startintervalle**

Die Startreihenfolgen werden durch die Startzeiten in den Startlisten vorgegeben.

### **1. Etappe am Samstag, 03.01.2026**

Die zum Qualifying nominierten Teilnehmer starten in der Reihenfolge ihrer Auswahl zu Beginn des Feldes in 2min Startintervallen. Alle restlichen Teilnehmer in 1min Startintervallen in der Reihenfolge der Startnummern, wobei die Rallyeleitung bei triftigen Gründen Umreihungen vornehmen kann.

### **2. Etappe Section 5-6 am Sonntag, 04.01.2026**

Startreihenfolge anhand dem Ergebnis der 1. Etappe, wobei die ersten 10 Teilnehmer gestürzt werden. Restart-Teilnehmer werden nach Ermessen der Rallyeleitung einsortiert. Startintervall für die ersten 10 Teilnehmer 2min, alle danach 1min.

### **2. Etappe Section 7 (Powerstage) am Sonntag, 04.01.2026**

Startreihenfolge anhand dem Ergebnis nach SP16, wobei die ersten 7 Teilnehmer gestürzt werden. Sollte dies aufgrund des vorhergehenden Ablaufs nicht möglich sein, trifft die Rallyeleitung in Abstimmung mit Chef-Zeitnehmer und LIVE-TV-Regie eine Entscheidung für die Startreihenfolge. Startintervall für die ersten 7 Teilnehmer 2min, alle danach 1min.

## **12.9 Eisspione „Ice-Crew“**

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, „Eis- oder Schotterspione“ einzusetzen. Diese dürfen innerhalb der Sperrzeit bzw. zwischen erstem und zweitem Durchgang laut Ice-Crew-Zeitplan über die Sonderprüfungen fahren. Dafür wird ein eigener Aufkleber am Fahrzeug benötigt. Bei winterlichen Straßenverhältnissen müssen Ice-Crew-Fahrzeuge entweder mit Allradantrieb ausgestattet sein, oder bei Front- oder Heckantrieb mit Spikereifen ausgestattet sein - ausgenommen Stage 14/17 SuperSpecial Freistadt: das Spikeverbot auf dieser Stage gilt auch für Ice-Crew-Fahrzeuge. Ice-Crew-Aufkleber können inklusive Roadbook bei der Roadbook-Ausgabe oder der Administrativen Abnahme für EUR 100,- erworben werden.

## **12.10 Fahrerbesprechung**

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Art. 3 Programm). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Stewards, die eine Zeitstrafe aussprechen.

## **12.11 Erreichbarkeit der Teilnehmer**

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

## **12.12 Vorausfahrzeuge (Safety Caravan)**

Der Safety Caravan besteht aus den Sicherheitsfahrzeugen (Zuschauersicherheit, Gesamtsicherheit, 000, 00, 0, 0A und Schlusswagen) sowie den Fahrzeugen der Offiziellen. VIP- oder Sponsorfahrzeuge sind kein Teil der Vorausfahrzeuge. Allen Fahrzeugen sind konkrete Sicherheitsaufgaben zugeordnet, die sich aus den FIA-Safety Guidelines ergeben. Alle Fahrzeuge und deren Besatzung müssen deutlich gekennzeichnet sein. Sie müssen über ein Kommunikationsmittel mit der Rallyeleitung verbunden sein. Die 000- und 00-Autos sollen „normale“ Straßenautos sein, die 0 und 0A -Fahrzeuge sollen Rallyefahrzeug sein. Alle Sicherheitsfahrzeuge (außer den 0, 0A-Fahrzeugen) müssen Drehlichter und Sirenen und sollten Lautsprechereinrichtungen haben. Die 0 und 0A-Fahrzeuge können Warnleuchten haben, müssen

aber eine Sirene verwenden. Die Sicherheitsfahrzeuge 000, 00 und 0 müssen Zeitkarten, das Roadbook, den Sicherheitsplan und andere Veranstaltungsdokumente verwenden. In den Sicherheitsfahrzeugen 000 und 00 dürfen keine Pacenotes verwendet werden. Alle Sicherheitsfahrzeuge müssen die gesamte Strecke sowie alle Zeitkontrollen passieren. Die Fahrzeuge des Safety Caravans müssen mit einer angemessenen Geschwindigkeit gefahren werden, die es ermöglicht Probleme zu erkennen, anzuhalten und diese Probleme zu lösen. Die 0 und 0AFahrzeuge sollten mit 70% - 80% der Wettbewerbsgeschwindigkeit gefahren werden. Übertretungen werden von den Stewards geahndet.

#### **12.13 Onboard-Kameras für Live-Streaming**

Der Veranstalter beabsichtigt, einen Live-Streaming Service während der Veranstaltung anzubieten und ausgewählte Stages live in ORF Sport+, ORF on und weiteren Online-Plattformen zu übertragen. Dazu ist vorgesehen, Onboard-Kameras, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, in ausgewählten Fahrzeugen zu installieren. Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung damit einverstanden, dass der Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen diese Onboard-Kameras in den Bewerbsfahrzeugen verbauen. Betroffene Teilnehmer werden bis spätestens 29.12.2025 vom Veranstalter kontaktiert, um einen Zeitpunkt für den Einbau des Onboard-Kamera-Systems im Fahrzeug zu vereinbaren.

#### **12.14 Restart-Möglichkeit während einer Etappe**

Teilnehmer können nach einem Ausfall zwischen gewöhnlichem Restart (siehe AMF-RSR 2025, Art.54) bei der nächsten Etappe oder Restart in der gleichen Etappe im Rallye4you (AMF Bestimmungen für Rallye4you Pkt. 2 Ablauf) wählen. Eine Wiederaufnahme unter Rallye4you kann jederzeit ab der nächsten Sonderprüfung erfolgen. Dies muss vorab mit einem Anruf am Notfalltelefon (+43 676 532 5158) in der Rallyeleitung angekündigt werden. Bei einem Unfall ist eine Freigabe des Chief Scrutineers erforderlich. Dies gilt auch für Sprintwertung-Teilnehmer. Nach einem Wechsel zu Rallye4you kann nicht mehr zum Hauptfeld zurück gewechselt werden, auch nicht mehr für die nächste Etappe.

#### **12.15 Sprintwertung**

Die Jännerrallye Sprintwertung ist eine separate Wertung für Teilnehmer, die nur an der 1. Etappe am Samstag, 03.01.2026 teilnehmen möchten. Diese Wertung ist die günstigste Option, an der Jännerrallye teilzunehmen. Sprintwertung-Teilnehmer werden bei der Fahrerpräsentation und der Startliste zur 1. Etappe im Haupt-Teilnehmerfeld einsortiert. Die Sprintwertung wird jedoch nur durchgeführt und mit Preisen am Samstagabend geehrt, wenn mindestens 5 Teilnehmer daran teilnehmen = ZK 0 absolvieren. Sollten weniger als 5 Teilnehmer starten, werden diese maximal 4 Sprintwertung-Teilnehmer automatisch in die normale Jännerrallye-Wertung inkludiert und können ohne Nenngeld-Aufpreis an beiden Etappen teilnehmen.

### **13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE**

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“ oder „STAGE COMMANDER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	weiße Latze großem blauem Funksymbol
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“, „Marshal“ oder „Ordner“
Zeitnehmer:	orange Latze mit der Aufschrift „TIMING“
Presse:	hellblaue und pinke Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

## **14. PREISE / POKALE**

**14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:** Sonntag, 04.01.2026 ab 18:00 in der Messehalle Freistadt  
Sprintwertung: Samstag, 03.01.2026 ab 20:00 in der Messehalle

### **14.2 Preise**

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM2 Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM3 Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORMJ Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer)
HRM Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORC Klassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Bestes Mühlviertler Team:	1. Platz (= Fahrer und Beifahrer mit Wohnsitz im Mühlviertel)
Sprintwertung 4WD:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Sprintwertung 2WD:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Klassen-Klassements:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

## **15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN**

**15.1 Ort, Datum und Zeitplan:** „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

**15.2 Protestgebühr:** EUR 300,-

**15.3 Berufungsgebühr:** EUR 900,-

**Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 25.11.2025  
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. RY 01/2026**

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Austria Motorsport**

**im Auftrag**

**Mag. Martin Suchý**

## **16. NACHHALTIGKEIT IM MOTOSPORT**

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-genehmigten Bewerben gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

- **Erreichbarkeit Veranstaltungsort:** mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben.
- **Fahrgemeinschaften:** Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern.
- **Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten:** wann immer möglich.
- **Vegetarische und vegane Optionen:** mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird.
- **Fairer Handel:** wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel.
- **Abfallvermeidung:** Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck.
- **Verpackungen:** Verzicht auf Getränkedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen.
- **Abfalltrennung:** konsequente Abfalltrennung vor Ort.

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern.



BITTE ONLINE AUSFÜLLEN / PLEASE FILL OUT ONLINE

Eingangs-Nr.: Receipt No:	ENNFORMULAR / ENTRY FORM <b>ONLINE ONLY</b>			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. tick off)	<b>Bewerber</b> Entrant <input type="checkbox"/>	<b>Fahrer</b> Driver <input type="checkbox"/>	<b>Beifahrer</b> Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no. / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/ Bundesland Nationality (acc. passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
E-Mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinnr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue				
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
<b>Meisterschaftsbewerb</b> Championship competition				
Zusätzliche Wertung / Serie				
<b>Fahrzeugmarke / Make:</b>	<b>Type / Model:</b>			<b>Klasse:</b>
Haftpflichtversicherung und Polizzennummer Third party liability insurance and no. of policy				Kraftstoff/Fuel
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.				Zulassungsland Country of registration
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers advertising accepted	ja / yes <input type="checkbox"/> nein / no <input type="checkbox"/>	
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-Mobil phone No. for getting organizers information during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt ( <a href="http://www.austria-motorsport.at">www.austria-motorsport.at</a> ).				
I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations ( <a href="http://www.austria-motorsport.at">www.austria-motorsport.at</a> ).				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	



## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## SCHIEDSVEREINBARUNG

- Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
- Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohen.
- Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



### NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

### ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
9. Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



## ITINERARY - ZEITPLAN

## JÄNNERRALLYE 2026

v5 - Stand 09.11.2025

Leg 0 - Qualifying + Shakedown

Sunrise: 07:53 Sunset: 16:18

Fr, 02.01.2026

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
	Service OUT Freistadt						
	Oberrauchenödt			8,86	8,86		
	<b>PIRELLI Free Practice</b>						
FP	<b>(nur nominierte Teilnehmer für je max. 2 Fahrten)</b>		2,67				12:15 - 12:40
	Oberrauchenödt			8,60	11,27		
QS	<b>PIRELLI Qualifying Stage (nominierte Teilnehmer lt. Startliste)</b>		2,67				12:45 - 13:00
	Service Freistadt			9,98	12,65		
	Service OUT Freistadt						
	Oberrauchenödt			8,86	8,86		
SD	<b>PIRELLI Shakedown (alle Teilnehmer)</b>		2,67				13:00 - 16:15
	Service Freistadt			9,98	12,65		

**Fahrerpräsentation Freistadt Messehalle  
(in gestürzter Reihenfolge)**

Programmbeginn 18:00  
Auswahl Startpositionen 18:30  
1. Auto auf der Bühne 19:00

**ITINERARY - ZEITPLAN**
**JÄNNERRALLYE 2026**

v5 - Stand 09.11.2025

Leg 1 - Section 1-4		Sunrise: 07:53 Sunset: 16:19				Sa, 03.01.2026	
---------------------	--	------------------------------	--	--	--	----------------	--

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
0	Service OUT						07:05
1	Steinbrückmühle		38,95	38,95	48	48,69	07:53
<b>SP 1</b>	<b>RAFFEISEN Pierbach 1</b>	<b>13,80</b>					<b>07:56</b>
2	Mairspindt		39,10	52,90	67	47,37	09:03
<b>SP 2</b>	<b>INTERWETTEN Windhaag 1</b>	<b>10,50</b>					<b>09:06</b>
2a	Regrouping IN Messehalle		14,97	25,47	32	47,76	09:38
<b>Regrouping Messehalle</b>					<b>15</b>		
2b	Regrouping OUT/Service IN						09:53
<b>Service A - Freistadt</b>		<b>24,30</b>	<b>93,02</b>	<b>117,32</b>	<b>23</b>		
2c	Service OUT						10:16
<b>RZ 1</b>	Tankzone / Refuel Freistadt		33,18	128,05			
Distance to next refuel							
3	Steinbrückmühle		38,95	38,95	48	48,69	11:04
<b>SP 3</b>	<b>RAFFEISEN Pierbach 2</b>	<b>13,80</b>					<b>11:07</b>
4	Mairspindt		39,10	52,90	67	47,37	12:14
<b>SP 4</b>	<b>INTERWETTEN Windhaag 2</b>	<b>10,50</b>					<b>12:17</b>
5	Dornach		30,70	41,20	50	49,44	13:07
<b>SP 5</b>	<b>LKW FRIENDS on the road Lasberg 1</b>	<b>8,88</b>					<b>13:10</b>
5a	Regrouping IN Messehalle		19,30	28,18	34	49,73	13:44
<b>Regrouping Messehalle</b>					<b>15</b>		
5b	Regrouping OUT/Service IN						13:59
<b>Service B - Freistadt</b>		<b>33,18</b>	<b>128,05</b>	<b>161,23</b>	<b>45</b>		
5c	Service OUT						14:44
<b>RZ 2</b>	Tankzone / Refuel all competitors		21,85	49,85			
Distance to next refuel							
6	Dornach		13,25	13,25	23	34,57	15:07
<b>SP 6</b>	<b>LKW FRIENDS on the road Lasberg 2</b>	<b>8,88</b>					<b>15:10</b>
7	Oberndorf		18,26	27,14	35	46,53	15:45
<b>SP 7</b>	<b>LIFE RADIO Schönau - St. Leonhard 1</b>	<b>12,97</b>					<b>15:48</b>
7a	Service IN Messehalle		18,34	31,31	38	49,44	16:26
<b>Service C - Freistadt</b>		<b>21,85</b>	<b>49,85</b>	<b>71,70</b>	<b>23</b>		
7b	Service OUT						16:49
<b>RZ 3</b>	Tankzone / Refuel all competitors		30,49	112,16			
Distance to next refuel							
8	Liebenau		33,16	33,16	40	49,74	17:29
<b>SP 8</b>	<b>LT1 Sportarena Tannermoor Liebenau 1</b>	<b>8,76</b>					<b>17:32</b>
8a	Regrouping IN Uwb		12,40	21,16	30	42,32	18:02
<b>Regrouping Unterweißenbach</b>					<b>15</b>		
8b	Regrouping OUT Uwb						18:17
9	Oberndorf		10,20	10,20	16	38,25	18:33
<b>SP 9</b>	<b>LIFE RADIO Schönau - St. Leonhard 2</b>	<b>12,97</b>					<b>18:36</b>
10	Liebenau		19,70	32,67	42	46,67	19:18
<b>SP 10</b>	<b>LT1 Sportarena Tannermoor Liebenau 2</b>	<b>8,76</b>					<b>19:21</b>
10a	Service IN		36,70	49,67	60	49,67	20:21
<b>Service D - Freistadt</b>		<b>30,49</b>	<b>112,16</b>	<b>142,65</b>	<b>90</b>		
10b	Parc Ferme IN Freistadt		1,70	1,70			21:51
Freie Einfahrt / early check-in allowed							

Leg 1	109,82	383,08	492,90	22,28
SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP	

Section 1

Section 2

Section 3

Section 4

## ITINERARY - ZEITPLAN

## JÄNNERRALLYE 2026

v5 - Stand 09.11.2025

Leg 2 - Section 5-7		Sunrise: 07:53 Sunset: 16:20		So, 04.01.2026			
ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
10c	Parc Fermé OUT/Service IN						07:18
	<b>Service E - Freistadt</b>			<b>15</b>			
10d	Service OUT						07:33
<b>RZ 4</b>	Tankzone / Refuel Freistadt Distance to next refuel	33,83	100,23	134,06			
11	Wartberg		10,22	10,22	20	30,66	07:53
<b>SP 11</b>	<b>SPORT OÖ St. Oswald 1</b>	<b>12,40</b>					<b>07:56</b>
12	Brentner		31,30	43,70	54	48,56	08:50
<b>SP 12</b>	<b>KONSTANT Arena Königswiesen 1</b>	<b>4,90</b>					<b>08:53</b>
13	Wartberg		37,80	42,70	53	48,34	09:46
<b>SP 13</b>	<b>SPORT OÖ St. Oswald 2</b>	<b>12,40</b>					<b>09:49</b>
13a	Regrouping IN	16,11	28,51	34	50,31	10:23	
	<b>Regrouping Messehalle</b>			<b>17</b>			
13b	Regrouping OUT/Service IN						10:40
	<b>Service F - Freistadt</b>	<b>29,70</b>	<b>95,43</b>	<b>125,13</b>	<b>23</b>		
13c	Service OUT						11:03
14	Freistadt B38		2,80	2,80	7	24,00	11:10
<b>SP 14</b>	<b>WIMBERGER SuperSpecial Freistadt 1</b>	<b>4,13</b>					<b>11:13</b>
PK	Service Einfahrt		1,70				
	<b>Service G - Freistadt</b>			<b>(6)</b>			
PK	Service Ausfahrt		0,30				
<b>RZ 5</b>	Tankzone / Refuel Freistadt Distance to next refuel	16,13	101,50	117,63			
15	Brentner		44,40	50,53	67	45,25	12:20
<b>SP 15</b>	<b>KONSTANT Arena Königswiesen 2</b>	<b>4,90</b>					<b>12:23</b>
16	Schöferhof		40,70	45,60	54	50,67	13:17
<b>SP 16</b>	<b>LEITNER Gutau - Kefermarkt 1</b>	<b>7,10</b>					<b>13:20</b>
PK	Service Einfahrt		10,80				
	<b>Service H - Freistadt</b>			<b>(6)</b>			
PK	Service Ausfahrt		0,30				
17	Freistadt B38		2,80	21,00	32	39,38	13:52
<b>SP 17</b>	<b>WIMBERGER SuperSpecial Freistadt 2</b>	<b>4,13</b>					<b>13:55</b>
17a	Regrouping IN		2,50	6,63	13	30,60	14:08
	<b>Regrouping Messehalle</b>			<b>15</b>			
17b	Regrouping OUT/Service IN						14:23
	<b>Service I - Freistadt</b>	<b>20,26</b>	<b>106,30</b>	<b>126,56</b>	<b>15</b>		
17c	Service OUT						14:38
<b>RZ 6</b>	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	7,10	27,89	34,99			
18	Schöferhof		15,50	15,50	24	38,75	15:02
<b>SP 18</b>	<b>LEITNER Gutau - Kefermarkt 2</b>	<b>7,10</b>					<b>15:05</b>
PK	ZIEL / FINISH Freistadt Messehalle		11,00	18,10	31	35,03	15:36
18a	Parc Ferme IN Freistadt Freie Einfahrt / early check-in allowed		1,39	19,49	50	23,39	15:55

<b>Leg 2</b>	<b>57,06</b>	<b>229,62</b>	<b>286,68</b>	<b>19,90</b>
<b>Leg 1</b>	<b>109,82</b>	<b>383,08</b>	<b>492,90</b>	<b>22,28</b>
<b>Total</b>	<b>166,88</b>	<b>612,70</b>	<b>779,58</b>	<b>21,41</b>
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

Section 5

Section 6

Section 7

## ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG *RECONNAISSANCE SCHEDULE*

### **Sonderprüfung / Special Stage: SD, 1/3, 2/4, 5/6 7/9, 8/10, 11/13, 12/15, 16/18**

Donnerstag / Thursday, 01.01.2025: 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag / Friday, 02.01.2025: 08:00 – 18:00 Uhr

### **Sonderprüfung / Special Stage: 14/17**

Freitag / Friday, 02.01.2025: 10:00 – 12:00 Uhr

Diese Sonderprüfung führt unter anderem über ein Betriebsgelände inkl. Durchfahrt durch eine Halle. Das komplette Abfahren dieser Sonderprüfung ist nur in dieser Zeit möglich. Außerhalb dieser Zeiten kann der Teil durch die Halle NICHT befahren werden.

*This special stage runs across company premises, including a drive through a hall. The entire special stage can only be driven during this time. Outside of these times, the part through the hall CANNOT be driven.*

Hinweis: Die Straßen sind für die Zeit der Besichtigung NICHT gesperrt. Es gilt die StVO. Während der Besichtigung ist mit Radarkontrollen zu rechnen!

*Note: The Roads are NOT closed for reconnaissance. Austrian road traffic regulations apply. During reconnaissance, there will be speed checks.*

## ANHANG / APPENDIX III

### ZEITPLAN DER FAHRERVERBINDUNGSPERSON PROGRAM OF COMPETITOR RELATIONS OFFICER



**Name: Nicole SCHEUNGRABER**  
**E-Mail: [n-scheungraber@gmx.de](mailto:n-scheungraber@gmx.de)**  
**Phone: +49 151 46550305**

Kennzeichnung:  
Identification: pinkfarbene Weste mit der Aufschrift „CRO“  
pink-colored vest with the letters „CRO“

#### Do, 01.01.2026

14:00 – 18:00 Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*  
18:20 – 19:00 Fahrerbesprechung / *Drivers Briefing*, Rallye HQ

#### Fr, 02.01.2026

08:00 – 16:00 Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*  
Ab 18:00 Messegelände / Servicepark / Rallye HQ

#### Sa, 03.01.2026

Ab 07:00 Messegelände / Servicepark / Rallye HQ

#### So, 04.01.2026

Ab 07:00 Messegelände / Servicepark / Rallye HQ  
15:35 Ziel/*Finish* Freistadt Messehalle  
17:15 Rallye HQ, Messehalle Freistadt  
Veröffentlichung inoffizielles Ergebnis  
*Publication of unofficial overall classification*

#### Darüber hinaus / further

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye  
Presence at several control areas during the rally

## ANHANG / APPENDIX IV

### STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

#### Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

A: 39. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

B: 39. LKW FRIENDS on the road JÄNNERRALLYE (50x15cm)

#### Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

C: Sport OÖ (29x10cm)

D: Mühlviertel (27x10cm)

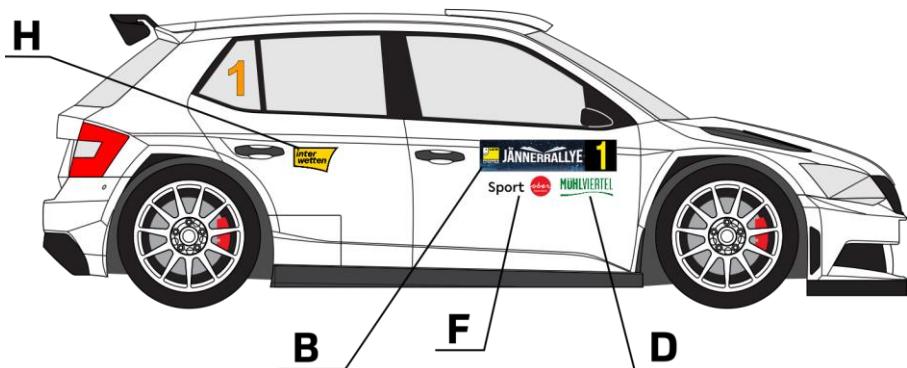
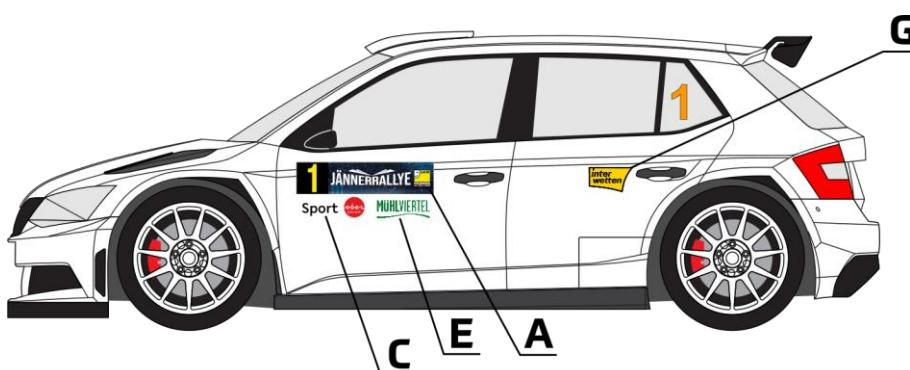
E: Mühlviertel (27x10cm)

F: Sport OÖ (29x10cm)

G: Interwetten (27x15cm)

H: Interwetten (27x15cm)

R: JÄNNERRALLYE (45x15cm)



Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der aktuellen AMF Rallye Sporting Regulations Art. 29.  
Additionally the current AMF Rallye Sporting Regulations Art. 29 apply.